

BESCHLUSSVORLAGE

TO-Freigabe am: 26.02.2016
BV-0015/2016
öffentlich

Amt:	Hauptamt
Bearbeiter:	Marcel Pessel

Datum:	26.02.2016
Aktenzeichen:	

Gremien:	Datum:	TOP:	Beschlussvorschlag:			Abstimmungsergebnis:		
			angen.	abgel.	geänd.	angen.	abgel.	enthal.
Hauptausschuss	21.04.2016							
Gemeinderat	28.04.2016							

vom Mitwirkungsverbot nach § 33 KVG LSA betroffen:

Gegenstand der Vorlage:

Abberufung der Gleichstellungsbeauftragten der Gemeinde Barleben

Beschluss

Der Gemeinderat beruft Frau Karola Remer, als Gleichstellungsbeauftragte der Gemeinde Barleben nach §78 KVG LSA, ab.

Keindorff

Siegel

Sachverhalt

Gemäß § 78 (1) KVG LSA haben Gemeinden eine Gleichstellungsbeauftragte, zur Verwirklichung des Grundrechts der Gleichberechtigung von Frauen und Männern, zu bestellen.

Entsprechend § 78 (2) KVG LSA wird in Gemeinden mit weniger als 25 000 Einwohnern eine in der Verwaltung hauptberuflich Tätige mit der Gleichstellungsarbeit betraut, die zur Wahrnehmung dieser Aufgabe von ihren sonstigen Arbeitsaufgaben entsprechend zu entlasten ist. Näheres ist in der Hauptsatzung der Gemeinde geregelt.

Nach § 8 (2) der Hauptsatzung der Gemeinde Barleben ist die Gleichstellungsbeauftragte aus ihrem Amt abzuberaufen, sofern diese nicht durch Ausscheiden aus dem Dienst automatisch endet. Der Gemeinderat fasst hierzu einen Beschluss.

Die bisherige Gleichstellungsbeauftragte, Frau Karola Remer, hat um die Entlastung von den Aufgaben der Gleichstellungsbeauftragten ersucht.

Begründung für Status „nicht öffentlich“:
keine

Rechtsgrundlage
§ 78 KVG, § 8 Hauptsatzung

Finanzielle Auswirkungen

Kosten der Bearbeitung in EUR	50,00
-------------------------------	--------------

Kosten der Maßnahme

☐ JA ☒ NEIN

1) Gesamtkosten der Maßnahmen (Beschaffungs-/Herstellungskosten)	2) Jährliche Folgekosten/ -lasten	3) Finanzierung Eigenanteil zogene Einnahmen (i.d.R.= Kreditbedarf)	4) Einmalige oder jährliche Haushaltsbelastung (Mittelabfluss/Kapitaldienst/ Folgekosten oder kalkulatorische Kosten)
- €	- €	- €	€
im Ergebnishaushalt ☐ JA ☐ NEIN	im Finanzhaushalt ☐ JA ☐ NEIN	betreffende Buchungsstelle	

Anlagen

keine